



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-
Württemberg

ANERKENNUNG

Ausländische Abschlüsse und Qualifikationen



auremar/Fotolia.com

Noch vor wenigen Jahren gestaltete sich die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen schwierig. Gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten mussten viel zu häufig einer Beschäftigung deutlich unterhalb ihrer Qualifikationen nachgehen. Potenziale dürfen aber nicht verloren gehen – nicht nur aufgrund des bestehenden und sich verschärfenden Fachkräftemangels, sondern auch aus sozialpolitischer Sicht.

Die Anerkennungsgesetze

Am 1. April 2012 ist das sogenannte Bundesanerkennungsgesetz in Kraft getreten. Es sieht einen Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen mit inländischen Berufsqualifikationen vor und regelt das Verfahren.

Da eine Reihe von Berufen in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fällt, haben wir ergänzend das

Landesanererkennungsgesetz Baden-Württemberg erarbeitet. Der Landtag hat es am 18. Dezember 2013 einstimmig beschlossen, am 11. Januar 2014 ist es in Kraft getreten. Mit den Anerkennungsgesetzen besteht nun – unabhängig von der Herkunft der Antragstellenden und des Abschlusses – ein Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses. Aufgrund einheitlicher Verfahrensregelungen ist über alle Anträge innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Die Reduzierung von Zuständigkeiten auf grundsätzlich eine Stelle pro Beruf bzw. Berufsgruppe erleichtert das Auffinden der richtigen Anerkennungsstelle.

Das Landesanererkennungsgesetz enthält auch einen Beratungsanspruch, so dass sich Anerkennungsinteressierte unabhängig vom Anerkennungsverfahren bei einer Beratungsstelle kostenlos informieren können, zum Beispiel über die zuständige Anerkennungsstelle, das Verfahren sowie über eventuelle Qualifizierungsmaßnahmen.

Beratung und Unterstützung bei der Anerkennung

Aus Landesmitteln wurden neben den vom Bund geförderten Beratungszentren des IQ Netzwerks in Mannheim und Stuttgart zwei weitere Beratungszentren in Ulm und Freiburg finanziert. Die Einrichtung des IQ Netzwerks in Stuttgart wurde personell verstärkt. Damit bestehen nun in allen vier Regierungsbezirken Beratungszentren, welche die Arbeit der Migrationsberatungsdienste vor Ort unterstützen und Schulungen anbieten. Ebenso hat das Land gemeinsam mit dem IQ Netzwerk und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. ein Schulungskonzept für das Fachpersonal in den Migrationsberatungsdiensten entwickelt und umgesetzt.

Suche nach zuständiger Anerkennungsstelle

Auf dem Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen „Anerkennung in Deutschland“ wird ein „Anerkennungs-Finder“ für die Suche nach der zuständigen Anerkennungsstelle angeboten. Dieser informiert nach Eingabe eines Berufes, wie und wo man diesen anerkennen lassen kann.

Downloads

[Faltblatt mit Informationen zu den Beratungszentren im Land \(PDF\)](#)

Weiterführende Links

[„Anerkennungs-Finder“ auf dem Info-Portal „Anerkennung in Deutschland“](#)

[Netzwerk IQ Baden-Württemberg](#)

[Beratungszentren des IQ Netzwerks](#)

[Anerkennungsberatung Baden-Württemberg](#)

bq-Portal - das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

Infoportal „Anerkennung in Deutschland“

Link dieser Seite:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/erwerbsleben/erkennung-auslaendischer-abschluesse-und-qualifikationen>